

99010003001001, 99010003001001

Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10143501/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001001, 99010003001001
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Unbefristeter Aufenthaltstitel, Aufenthalt, Ausländeramt, Wissenschaftler, Forscher, Visum, Aufenthaltstitel, Hochqualifizierte Ausländer, Ausländer, Niederlassungserlaubnis, Berufstätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen) • § 19 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte) • § 44 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) (Gebühren für die Niederlassungserlaubnis) • § 284 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) (Arbeitsgenehmigung-EU für Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedstaaten)
Teaser	
Volltext	<p>Beruflich oder wissenschaftlich hochqualifizierte ausländische Staatsangehörige können in besonderen Fällen gleich im Anschluss an das Visum eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.</p> <p>Hinweis: Ihr Ehemann oder Ihre Ehefrau beziehungsweise Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin und Ihre Kinder unter 18 Jahren haben ein Recht auf Familiennachzug. Sie dürfen ebenfalls eine Erwerbstätigkeit ausüben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Nachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht • des gesicherten Lebensunterhalts und dass Ihre Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland gesichert ist (in der Regel durch Vorlage des Arbeitsplatzangebotes) • der beruflichen oder wissenschaftlichen Qualifikation

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erfüllen die Pass- und Visumpflicht. Für die Passpflicht reicht es, wenn Sie einen Ausweisersatz besitzen. • Ihr Lebensunterhalt ist gesichert, ohne dass Sie öffentliche Mittel in Anspruch nehmen. Der Lebensunterhalt gilt als gesichert, wenn Sie Einkünfte in Höhe des einfachen Sozialhilferegelsatzes (z.B. bei Alleinstehenden 391,00 Euro) zuzüglich Kosten für Unterkunft und Heizung sowie etwaige Krankenversicherungsbeiträge erzielen. • Es liegt kein Ausweisungsgrund gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. • Sie gehören zu folgenden Personengruppen: Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen mit besonderen Fachkenntnissen Lehrkräfte oder wissenschaftliches Personal in herausgehobener Funktion • Ihre Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland ist gesichert.
Kosten	Die Gebühr für die Erteilung beträgt 147 € (die Hälfte ist bei Antragstellung zu zahlen).
Verfahrensablauf	<p>Vor der Einreise nach Deutschland müssen Sie in Ihrem Heimatland ein nationales Visum beantragen.</p> <p>Nach der Einreise müssen Sie die Niederlassungserlaubnis schriftlich bei der Ausländerbehörde beantragen, bevor Ihr Visum abläuft.</p>
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sie erhalten die Niederlassungserlaubnis in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter "Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen".</p>

Modul

Sachverhalt

Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben aufgrund ihres Freizügigkeitsrechts Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie können im Rahmen ihres Niederlassungsrechts eine selbständige Tätigkeit in Deutschland ausüben. Dasselbe gilt für sonstige Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staatsangehörige der Schweiz.

Für Staatsangehörige von Kroatien gelten Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit. Sie müssen vor der Aufnahme einer Beschäftigung eine Arbeitserlaubnis bei der Agentur für Arbeit einholen.

Erfüllen Sie die wissenschaftlichen oder beruflichen Voraussetzungen nicht, können Sie nach der Einreise möglicherweise folgende Aufenthaltstitel erhalten:

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

Die Auswahl des Aufenthaltstitels können Sie bereits im Visumverfahren klären.

https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10010093

https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10143474

https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10143534

https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10010093

https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10143474

https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10143534

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

- für die Erteilung eines nationalen Visums vor der Einreise in das Bundesgebiet: die deutsche

Modul

Sachverhalt

Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) Tipp: Ein Verzeichnis der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland bietet das Auswärtige Amt auf seinen Internetseiten.

- nach der Einreise: die Ausländerbehörde, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten.

Ausländerbehörden in Hessen sind Landräte und Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte und der Kreisangehörigen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern

https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html

https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte beantragen, Applying for a settlement permit for highly qualified persons